



Gemeindeamt Neukirchen an der Vöckla  
4872 Neukirchen an der Vöckla  
Politischer Bezirk Vöcklabruck

Aktenzeichen: Verk-120-2-3/2026  
Bearbeiter: Brita Heidenreich  
Tel.Nr.: 07682/7155 - 12  
Fax: 07682/7155 - 19  
Mail: [heidenreich@neukirchen-voeckla.ooe.gv.at](mailto:heidenreich@neukirchen-voeckla.ooe.gv.at)  
<https://www.neukirchen-voeckla.at>

Neukirchen/V., am 20.04.2026

Verordnung von Verkehrsmaßnahmen anlässlich  
der mit Bescheid vom 20.04.2026 bewilligten  
Arbeiten auf bzw. neben der Straße

## Verordnung

Gemäß § 43 Abs.1a in Verbindung mit § 94b Abs. 1 lit b StVO 1960 werden anlässlich der Durchführung der mit angeführtem Bescheid bewilligten Arbeiten im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen folgende vorübergehende Verkehrsmaßnahmen bis 05.06.2026 verordnet:

**Betroffene Straße:** GW Kappligen

**Art der Arbeiten:** Sanierung durch Bitumenemulsion

### § 1

#### Sperre eines Fahrstreifens - Regelung mittels Wartepflicht Regelplan LO3

1. Die Verkehrszeichen sind gemäß Regelplan LO3 Blatt 15 mit dem Baufortschritt zu versetzen.
2. Die Verkehrsbeschränkungen gelten nur für die unumgänglich notwendige Dauer der Arbeiten.
3. Für die Aufstellung und die sofortige Entfernung der Straßenverkehrszeichen nach Beendigung der Arbeiten und nach dem täglichen Arbeitsschluss nach Maßgabe des Bescheides hat der Antragsteller zu sorgen.

Die Bürgermeisterin: